Geschrieben von: Geschäftsstelle
Donnerstag, den 01. Juli 2021 um 11:31 Uhr

Seit dem 28.06.21 ist die **Vorlagepflicht für einen Test-, Impf- und Genesenennachweis für den Sportbetrieb aufgehoben.**

Die übrigen Corona-Regelungen müssen weiterhin befolgt werden.

Mehr Infos finden Sie im aktuellen *Stufenplan für BW ab dem 28.06.2021* .